

Minister antworten

Regionalflughafen

Die Landesregierung hält den Regionalflughafen Jöllenneck/Nagelsholz für eine notwendige Infrastrukturmaßnahme im ostwestfälischen Raum. Dies geht aus einer Antwort des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr an den SPD-Abgeordneten Schwickert hervor. Wie aus der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten (Drs. 1645) ersichtlich wird, ist der Landesregierung bekannt, daß im Auftrag des Bundesministers für Verkehr eine Untersuchung zur Beurteilung von Investitionen im Fernreiseverkehr der Deutschen Bundesbahn und im Luftverkehr der Bundesrepublik Deutschland bis 1980 auf der Grundlage einer Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt worden ist (Drs. 1784).

Strukturpolitik

Der Kreis Arnsberg hat, gemessen am Bruttoinlandprodukt je Einwohner, unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft. Sie erreicht gegenwärtig etwa 85 Prozent des Landesdurchschnitts. Diese Mitteilung gab der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr auf eine Kleine Anfrage mehrerer CDU-Abgeordneter bekannt (Drs. 1640). „Die Ursache liegt vor allem in der Wirtschaftsstruktur des Kreises Arnsberg begründet“, betont der Minister. „Obwohl der Kreis überwiegend ländlich strukturiert ist, betrug der Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Bruttoinlandprodukt nur 2,2 Prozent. Auch Handel und Verkehr waren mit 4,6 Prozent an der Erwirtschaftung des Bruttoinlandproduktes nur minimal beteiligt.“ Aus der ministeriellen Antwort geht jedoch hervor, daß sich die wirtschaftliche Situation des Kreises Arnsberg in den letzten Jahren stetig verbessert hat (Drs. 1783).

Wirtschaftsstruktur im Bergischen Raum

„Wirtschaftsräume, deren Industriestruktur überwiegend aus vielseitig orientierten kleinen und mittleren Betrieben besteht, erweisen sich zumeist als sehr gesund und leistungskräftig. Das gilt grundsätzlich auch für den Bergischen Raum.“ Diese Antwort gab der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr den SPD-Abgeordneten Grätz und Dr. Nehrling auf eine Kleine Anfrage nach der Monostruktur im Bergischen Raum (Drs. 1627). Der Minister weiter: „Da von einer Monostruktur nicht gesprochen werden kann, wird auch die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Betriebe bei Schließung eines Großbetriebs in einer Region nicht unmittelbar berührt.“ (Drs. 1781)



Die Hochöfen des Huttenwerks beherrschen das Rheinhausener Stromufer. Ein eindrucksvolles Bild der Wirtschaftskraft im Kreis Moers, für dessen Erhaltung eine Bürgerinitiative zu Felde zieht.
Foto: Kahr

Bürgerinitiative zur Erhaltung des Kreises Moers

„Die Sorge um die zukünftige Entwicklung unseres Raumes wurde durch den Neugliederungsvorschlag, für den die Staatssekretäre Halstenberg und Stakemeier verantwortlich zeichnen, ausgelöst“, heißt es in einer Zuschrift der „Bürgerinitiative zur Erhaltung des Kreises Moers“ an die Abgeordneten des Landtags Nordrhein-Westfalen. In der Zuschrift wird betont: „Die Begründung dieses Neuordnungsvorschlags, nach dem weite Teile des Kreises Moers nach Duisburg eingemeindet werden sollen beziehungsweise nach dem eine sogenannte Südstadt gebildet werden soll, läßt den Bürger vermuten, daß die in der Vergangenheit auf den Grundsätzen des Gutachtens B basierenden Sachargumente zugunsten politisch machbarer Gemeindemanipulation aufgegeben worden sind.“ Im weiteren Verlauf ihrer Stellungnahme setzt sich die Bürgerinitiative kritisch mit dem Neugliederungsvorschlag der Staatssekretäre auseinander (Zuschrift 1026).

Zulassung zum Studium

„Der Zugang zur Fachhochschule ist zur Zeit nur bei Nachweis der Fachhochschulreife möglich. Berufstätige haben die Möglichkeit, die Fachhochschulreife sowohl in Voll- wie in Teilzeitform der Vorklasse und der Klasse 12 der Fachoberschule zu erwerben. Außerdem besteht die Möglichkeit der Fremdenprüfung, bei der gegebenenfalls berufliche Abschlüsse teilweise anerkannt werden.“ Diese Antwort gab der Kultusminister den CDU-Abgeordneten Schmitz und Elfring auf deren Kleine Anfrage (Drs. 1651) zur Sonderprüfung für die Zulassung zum Studium an den Fachhochschulen für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (Drs. 1785).

Kindergärtnerinnen

Auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Edith Langner nach berufs begleitenden Lehrgängen (Drs. 1655) antwortete der Kultusminister unter anderem: „Kindergärtnerinnen in Schulkindergärten, die die nebenberuflichen Lehrgänge absolviert und durch das bestandene Abschlußexamen und das Anerkennungsjahr nachgewiesen haben, daß sie die Befähigung für die Leitung eines Schulkindergartens besitzen, werden mit der Leitung eines Schulkindergartens beauftragt und erhalten damit die gleichen Rechte und Pflichten wie die Sozialpädagogen im Schulkindergarten“ (Drs. 1786).

Jugendarbeitsschutz in der Wirtschaft

In Nordrhein-Westfalen wird ebenso wie im ganzen Bundesgebiet besonders häufig in Klein- und Mittelbetrieben gegen die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes verstoßen. Dies geht aus dem Jahresbericht der Gewerbeaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen (Erhöhter Schutz für Kinder und Jugendliche) hervor. Betriebe, die höchstens bis zu 200 Arbeitnehmer beschäftigen, bilden aber das Gros der Betriebe, die der Kontrolle durch die Staatliche Gewerbeaufsicht unterliegen. Bei Sonderaktionen kontrollieren die Gewerbeaufsichtsbeamten schlagartig im ganzen Land während eines bestimmten Zeitraums die Betriebe auf Einhaltung der Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Werden Verstöße festgestellt, wird grundsätzlich Bußgeld verhängt.

Da die Anzahl der Verstöße immer noch recht erheblich ist, wurde mit einem Runderlaß angeordnet, daß bei nicht nur geringfügigen Zuwiderhandlungen die zuständigen Behörden grundsätzlich ein Bußgeld zu erheben haben, dessen Höhe der sozialpolitischen Relevanz des Jugendarbeitsschutzgesetzes entspricht. Das hat dazu geführt, daß seitdem gegen 54 Prozent der Betriebe, in denen Verstöße festgestellt worden sind, Bußgeldverfahren eingeleitet wurden. Hinzu kommen sonstige Maßnahmen zur Verfolgung von Beanstandungen (Vorlage 692).